

## **Allgemeine Informationen, konkrete Hinweise für die Arbeit in den JC und AA und geplante Kurszahlen in Sachsen zum ESF-BAMF-Programm**

Das ESF-BAMF-Programm (Berufsbezogene Förderung Deutsch als Zweitsprache) wird seit der Förderperiode 2007 – 2013 vom BAMF organisiert.

Die aktuelle Förderperiode läuft von 2014 – 2020.

In der Bundesrepublik gibt es 124 Fördergebiete, die wirtschaftlich unterschiedlich entwickelt sind. Darum wurde Deutschland in verschiedene Zielgebiete eingeteilt.

Zielgebiet Übergangsregion: Dazu gehören die neuen Bundesländer ohne Berlin und ohne die Region Leipzig. Hier kann bis zu 80% gefördert werden.

Zielgebiet Übergangsregion Lüneburg: Hier kann bis zu 60% gefördert werden.

Zielgebiet stärker entwickelte Regionen: Dazu gehören die alten Bundesländer außer Region Lüneburg einschließlich Berlin sowie die Region Leipzig. Hier kann bis zu 50% gefördert werden.

In Sachsen 3 FG

### **9000 ESO Dresden**

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Dresden, Stadt

Landkreis Bautzen

Landkreis Görlitz

### **9100 ESO Hohenstein-Ernstthal**

Vogtlandkreis

Chemnitz, Stadt

Landkreis Zwickau

Erzgebirgskreis

Landkreis Mittelsachsen

### **9200 ESO Leipzig**

Leipzig, Stadt

Landkreis Nordsachsen

Landkreis Leipzig

Der Förderzeitraum für das ESF-BAMF-Programm wurde auf Grund der zur Verfügung stehenden 180 Mio. € auf den Zeitraum von 2015 – 2017 festgelegt.

Wegen der begrenzten finanziellen Mittel wurde, wie bereits in der Übergangsphase 2014, eine Budgetzuweisung je Fördergebiet vorgenommen. Jeder Projektträger hat bereits ein Jahresbudget und ein Quartalsbudget erhalten, dass er nicht überschreiten darf, aber Restmittel in das nächste Quartal im Jahr 2015 übernehmen darf.

Das bedeutet, dass nicht alle Personen, die eine berufssprachliche Qualifizierung nötig hätten, auch in das Programm aufgenommen werden können. Hier ist bereits eine Auswahl durch die Leistungsträger vorzunehmen.

Neben dem ESF-BAMF-Programm besteht auch im Rahmen des IQ-Netzwerkes im Zusammenhang mit einem Anerkennungsverfahren eine Möglichkeit der sprachlichen Schulung für

den Personenkreis, der bereits in seinem Heimatland eine berufliche Qualifikation abgelegt hat. Dieser Personenkreis muss bei den Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen entweder ein Anerkennungsverfahren abgeschlossen oder zumindest begonnen haben und zur Anerkennung der Qualifikation ein Sprachbedarf bestehen.

Gefördert werden können lt. Förderrichtlinie Personen, die

- Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder
- Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen oder
- an den Bundesprogrammen „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ oder „ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ teilnehmen oder
- arbeitsuchend gemeldet sind. Diese NLE können teilnehmen, sofern die Kofinanzierung ausreicht. Es gibt keinen Aufstockungsbetrag für die NLE. Als Kofinanzierung werden nur Regelleistungen anerkannt und keine Leistungen für die Unterkunft

Zwar nicht förderfähig aber teilnahmeberechtigt sind auch Beschäftigte, wenn sie oder ihre Arbeitgeber die Kosten des Sprachkurses tragen. Der Kostenbeitrag entspricht dem durchschnittlichen Teilnehmerkostensatz in Höhe von 3,20 Euro pro Unterrichtseinheit.

Das Programm ist sehr flexibel angelegt.

Lediglich der maximale Gesamtumfang:

730 UE inklusive Abschlusstest und die maximale Dauer:

6 Monate ohne Ferienzeiten bei Vollzeitkursen

12 Monate ohne Ferienzeiten bei Teilzeitkursen sind festgelegt.

Neben der Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen können auch Fachunterricht, Betriebsbesichtigungen und ein Praktikum einbezogen werden

### Hinweise für Leistungsträger aus bisherigen Erfahrungen

- Eine große Bedeutung für den Erfolg der Kurse haben Sie Leistungsträger. Sie entscheiden über die Auswahl und auch ihre Vorstellungen zur Berufsausrichtung im Meldebogen
- Die Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs im Rahmen des ESF-BAMF-Programmes soll erst nach Ausschöpfung aller Stunden eines Integrationskurses einschließlich Wiederholungskurs des Bundesamtes erfolgen. **Dies ist vom Leistungsträger zu prüfen.** Ein Integrationskurs muss nicht besucht worden sein, wenn bereits ausreichende Deutschkenntnisse auf B1-Niveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen vorhanden sind.

### Wie kann festgestellt werden, ob diese Voraussetzung zum Besuch eines ESF-BAMF-Kurses erfüllt ist?

1. Alle Teilnehmer müssen am Ende des Integrationskurses einen Deutschttest für Zuwanderer ablegen. Sie erhalten ein skaliertes Zertifikat über ihr Sprachniveau (B1; A2 oder unter A2).
2. Sofern die Teilnehmer kein B1 Zertifikat vorlegen, ist zu prüfen, ob der gesamte Integrationskurs einschließlich Prüfung besucht wurde (im Rahmen der Beratung, anhand des Lebenslaufs, der Kundenhistorie in VerBIS oder einer Nachfrage bei der Regionalstelle des BAMF) („**Fachliche Hinweise zur Deutschförderung**“)

**“ SGB II und SGB III“ der Arbeitsagentur Stand: November 2012 Pkt. 2.3.1.**  
Zugang S.27

3. Sie stellen eine Anfrage per E-Mail bei einem Teamassistenten und cc an die restlichen drei beim BAMF in Chemnitz, ob diese Person im Integrationskurs noch förderfähig ist. Diese Anfrage sollte möglichst erfolgen, wenn der Mitarbeiter im Jobcenter den Termin vorbereitet. Wenn die Anfrage erst eingeht, wenn bereits der Kunde im Jobcenter vor ihm sitzt, könnte es knapp werden.
  4. Ansonsten sind bei telefonischen Anfragen die Servicezeiten zu beachten.  
Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass es leider häufiger vorkommt, dass im Meldebogen in der Spalte Integrationskursberechtigung ausgeschöpft ein Nein angekreuzt ist und die Person trotzdem in einen ESF-BAMF-Kurs soll, was aber so nicht möglich ist.  
Bei einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes wurde kritisiert, dass es Meldebögen gab, die nicht unterschrieben waren. Dies führt zukünftig dazu, dass die Teilnehmer, die ohne unterschriebenen Meldebogen im Kurs sind, nicht abgerechnet werden dürfen. Es ist also unbedingt auf die Unterschrift zu achten.  
Kontaktdaten des BAMF in Chemnitz und Adresse der noch zuständigen ESF-Verwaltungsstelle in Halberstadt können Sie sich im Anschluss hier holen, oder ich sende Sie Ihnen auf Wunsch auch zu.
  5. Erst danach sollten sie zum ESF-BAMF-Kurs zugelassen werden.
- (Die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015 und ein damit verbundener Rechtskreiswechsel sollte bei einer Zuordnung zum IK oder ESF-BAMF-Kurs ebenfalls berücksichtigt werden) Dazu wurden durch Herrn Hache genauere Ausführungen gemacht
  - Mindestsprachniveau A1
  - Mehrmaliger Kursbesuch bei Bedarf nicht explizit ausgeschlossen
  - Nachbesetzungen sind möglich, solange sie pädagogisch sinnvoll sind
  - Fördergebietsübergreifende Teilnahme ist im Ausnahmefall nach Beantragung beim BAMF möglich
  - Es gibt keinen individuellen Urlaub während des Kurses. Entschuldigte Fehlzeiten sind im Fehlzeitenkatalog im Förderhandbuch aufgeführt
  - **Wie gehabt ist der Meldebogen, der neu überarbeitet wird, für alle Teilnehmer auch NLE, außer Beschäftigten, auszufüllen und das Original ist direkt von BA und Jobcenter an die Träger zu schicken. Dies soll in der neuen HEGA so festgelegt werden**
  - Optionskommunen erhalten auch einen neuen Meldebogen
  - Kopie ist an Antragsteller auszuhändigen mit Verweis auf Projektträger; sollte sich Teilnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen beim Projektträger gemeldet haben, so ist Kontakt zwischen Projektträger und Leistungsempfänger aufzunehmen
  - Sofern der Teilnehmer in einen Kurs aufgenommen wird und die Kompetenzfeststellung durch den Projektträger durchgeführt wurde, wird die Kompetenzfeststellung an die Leistungsträger geschickt.

- **In der neuen Förderperiode ist ein Votum des Leistungsträgers nicht mehr einzuholen, denn die Zustimmung gilt als gegeben, wenn dieser nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Kompetenzfeststellung ein Veto einlegt**
- Termine mit Kursteilnehmern bitte nach Möglichkeit außerhalb der Kurszeiten legen
- Die Teilnahmebescheinigung soll den Leistungsträgern Aufschlüsse über den weiteren Einsatz der Teilnehmer geben

#### FG 9000 ESO Dresden

- im Fördergebiet sind im Jahr 2015 ca. 38 Kurse geplant
- bis jetzt haben drei Kurse begonnen; bis Ende Mai/ Anfang Juni werden planmäßig weitere fünf Kurse starten
- pro Kurs wird mit 15-18 Teilnehmer/Innen geplant

#### FG 9100 ESO Hohenstein-Ernstthal

- für das Fördergebiet 9100 sind insgesamt 14 Kurse geplant.(3 oder 4 je Quartal )Zur Zeit laufen 4 Kurse 3 sind in Vorbereitung
- Die Teilnehmerzahl pro Kurs wird 14-16 TN sein

#### 9200 ESO Leipzig

- Im Jahr 2015 sind 8 Kurse vorgesehen, das heißt 2 Kurse pro Quartal, wegen Verzögerung im 1. Quartal sind im 2. Quartal 4 Kurse geplant
- 20 Teilnehmer sind pro Kurs geplant

(Stand :15.04.2015)